



Gemeindeamt St. Gotthard im Mühlkreis

Rottenegger Straße 17, 4112 St. Gotthard Pol.Bez. Urfahr-Umgebung
E-Mail: gemeinde@st-gotthard.ooe.gv.at <http://www.sanktgotthard.at>
Tel. (07234) 870 55-0 Fax (07234) 870 55 23

23.09.2021

Zahl: Gem-10/1/8-2021

Bearbeiter: Marina Stöbich

An die Mitglieder des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Am 15. September 2021 wurde von mir als Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis der Bericht (Anhang 1) betreffend

Flächenwidmungsplan 5, Änderung Nr. 14, Umwidmung von Teilen des Grundstückes 1009/2 KG St. Gotthard (Tennisplatz Eschelberg); Beschlussfassung

mit folgendem Antrag

(Zitat)

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.14 (Tennisplatz Eschelberg) gemäß beiliegendem Änderungsplan zu beschließen.

(Zitat Ende)

zur Beschlussfassung im Umlaufweg per E-Mail zugeleitet.

Bis 22. September 2021 stimmten alle Gemeinderatsmitglieder bis auf ein Gemeinderatsmitglied (keine Rückmeldung, gilt daher als nicht anwesend) durch Stimmabgabe per E-Mail zu, der **Antrag** ist daher **einstimmig angenommen**.

Der Bürgermeister

Ing. Manfred Wurzinger

Anhang:

(1) Bericht samt Antrag vom 15.09.2021



Gemeindeamt St. Gotthard im Mühlkreis

Rottenegger Straße 17, 4112 St. Gotthard Pol.Bez. Urfahr-Umgebung
E-Mail: gemeinde@st-gotthard.ooe.gv.at <http://www.sanktgotthard.at>
Tel. (07234) 870 55-0 Fax (07234) 870 55 23

15.09.2021

Zahl: Gem-10/1/8-2021

Bearbeiter: Marina Stöbich

An die Mitglieder des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Als Vorsitzender leite ich den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis wie folgt Bericht und Antrag zur Beschlussfassung im Umlaufweg zu:

Flächenwidmungsplan 5, Änderung Nr. 14, Umwidmung von Teilen des Grundstückes 1009/2 KG St. Gotthard (Tennisplatz Eschelberg); Beschlussfassung

Auf Grund des vorangegangenen Einleitungsverfahrens und den eingelangten Stellungnahmen fasste der Gemeinderat der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis am 23. März 2021 den Beschluss einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1009/2.

Im Rahmen der Vorlage zur Genehmigung teilte das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung, mit Schreiben vom 23.07.2021 Versagungsgründe mit, die auf einer negativen Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Naturschutz fußen.

Diesen Bedenken Rechnung tragend wurde vom Ortsplaner ein neuer Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan erstellt und den betroffenen Grundeigentümern zur Stellungnahme übermittelt.

1. Landschafts- und Ortsbildschutz

Der Grünzug sowie die Schutz- und Pufferzone wurden an das bestehende Gelände angepasst.

Es ist vom Gemeinderat ein Bebauungsplan mit den Mindesteinschränkungen von Bauflucht, Geschoßhöhen/Anzahl und Stützmauerhöhen sowie der Bepflanzung der Stützbauwerke zu erlassen.

2. Stellungnahmen der betroffenen Grundeigentümer

Die Eigentümer der Grundstücke 1009/2, 1009/3 und 1009/1 stimmten dem Änderungsplan zu, weitere Stellungnahmen langten binnen offener Frist nicht ein.

3. Allgemeines

Im Übrigen wird auf die Feststellungen im Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2021 verwiesen.

Aus diesen Gründen und gemäß 2. OÖ. COVID-19-Gesetz stelle ich den **Beschlussantrag im Umlaufweg**, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.14 (Tennisplatz Eschelberg) gemäß beiliegendem Änderungsplan zu beschließen.

Für die schriftliche Rückmeldung (auch per E-Mail möglich) wird eine Frist bis Mittwoch, 22. September 2021 festgesetzt.

Anhang:

Änderungsplan 5.14

Stellungnahme des Landes OÖ

Stellungnahmen der betroffenen Grundeigentümer (siehe Pkt. 2), werden aus Datenschutzgründen in einer gesonderten E-Mail übermittelt.